



VERBAND  
CHRISTLICHER  
PFADFINDERINNEN  
UND PFADFINDER

VCP Stamm J. H. Wichern  
Sulzbacherstr. 41  
38116 Braunschweig  
<http://www.vcp-jhwichern.de>

stammesleitung@vcp-  
jhwichern.de

Stamm Johann Hinrich Wichern ♦ Braunschweig-Lehndorf

# Rahmen-Hygieneplan Gruppenstunden

## Corona

(Stand 01.12.2021)

### **1. Allgemeine Regeln**

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.

Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen, außerhalb des Gruppenverbandes, halten – keine Berührungen (wie Umarmungen oder Händeschütteln).

Mit den Händen nicht an Mund, Nase, Augen fassen.

Einhaltung der „Husten- und Niesetikette“:

*Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.*

Gründliche Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

...ein Händewaschen nicht möglich ist, oder...

...nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

### **2. Mundnasenschutz (MNS)**

Ein MNS ist zu tragen wenn während der Gruppenstunde /Gruppenaktion folgende Ort besucht werden...

- Öffentliche Verkehrsmittel
- Dienstleistungseinrichtungen- und betriebe
- in übrigen, in der aktuellen offiziellen Corona-Verordnung geregelten Fällen

Daher sollte ein MNS mitgeführt werden auch wenn dieser in den Gruppenstunden/-aktionen nicht grundsätzlich gebraucht wird.

Ein MNS muss nicht getragen werden...

- während der Gruppenstunde

Zur hygienischen Ablage des MNS können die Gruppenkinder ein mitgeführtes Behältnis nutzen (z.B. Plastikdose, Gefrierbeutel).

### **3. Ablauf der Gruppenstunden**

Für alle teilnehmenden Minderjährigen an Gruppenstunden gilt die 1G-Regelung. Teilnehmen darf nach dieser Regelung jede:r mit einem negativen Corona-Test. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein, gültig sind PCR-, Schnell- oder Selbsttests. Wurde der Test in der Schule oder vor der Gruppenstunde privat durchgeführt, bedarf es einer Unterschrift der Eltern auf dem davor vorgesehenen Formular („Test-Dokumentation“). Die Umsetzung dieser Regelung wird von der Gruppenleitung kontrolliert. Für Teilnehmende über 18 Jahre gilt eine 2Gplus-Regelung. Nach dieser Regelung müssen alle volljährigen Teilnehmenden, die Gruppenleitung eingeschlossen, sowohl einen negativen Corona-Test vorlegen als auch geimpft oder genesen sein. Die Stammesleitung ist zuständig für die Kontrolle der Nachweise der Gruppenleiter.

#### Gruppenstundenbeginn

Die Gruppenleitung nehmen alle anwesenden Gruppenkinder in einer Anwesenheitsliste auf, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an der Gruppenstunde teilgenommen hat; diese Liste wird 4 Wochen gespeichert; sofern die Kontaktdaten der Gruppenkinder nicht bekannt sind (Stammesdatenbank), sind diese ebenfalls zu speichern.

Die Gruppenleitung kontrolliert die Testnachweise oder beaufsichtigt die Selbsttests vor Ort.

#### 3.1 Indoor-Gruppenstunden

Nach Möglichkeit sind die Räumlichkeiten gut lüften.

Es muss ein Vorrat an Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.

Die Gruppenstunden dürfen nicht im Gruppenraum durchgeführt werden, die Kirche steht für Gruppenstunden zur Verfügung.

#### 3.2 Outdoor-Gruppenstunden

Während der gesamten Gruppenstunde sind auf die allgemeingültigen Abstandsregeln zu Menschen außerhalb der festen Gruppenzusammensetzung zu achten.

### 3.3 Toilettengänge

Gruppenkinder gehen grundsätzlich allein auf die Toilette und müssen sich danach unbedingt die Hände waschen.

Gruppenkinder haben sich bei den Gruppenleiter:innen abzumelden.

In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Dies gilt auch für den Stoffhandtuchspender zur Einmalnutzung.

### 3.4 Schluss

**Die Anwesenheitsliste wird unverzüglich nach Ende der Gruppenstunde an die Stammesleitung geschickt.**

## **4. Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Stammesleitung von den Erkrankten bzw. den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt auch für alle Gruppenleiter:innen und Mitarbeitenden.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

## **5. Weitere Hinweise**

**Die im Rahmen-Hygieneplan festgeschriebenen Maßnahmen sind mit den Gruppenkindern in geeigneter Weise zu kommunizieren und einzuüben.**

Piktogramme, Hinweisschilder, Absperrungen, Markierungen, unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen.

Der Plan wird vor dem Verlauf der aktuellen Entwicklungen fortgeschrieben, den allgemeinen Erfordernissen und Bedingungen angepasst.

Bei Fragen bezüglich des Hygieneplans, könnt ihr euch immer bei der Stammesleitung oder den Gruppenleiter:innen melden.

## **6. Mitarbeitendenrunden und Versammlungen**

Bei Mitarbeitendenrunden und anderen Versammlungen ähnlicher Natur, ist das Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen verpflichtend. Mitarbeitendenrunden werden als Online- oder Hybrid-Versammlungen durchgeführt. Für Mitarbeiter:innen die in Präsenz an einer Hybrid-Versammlung teilnehmen gilt die 2GPlus-Regelung (Erläuterung, siehe 3. Ablauf von Gruppenstunden).

Stammesleitung: James Gornall, Arved Bode, Henri Flake, Max Klein

Kontakt: [stammesleitung@vcp-jhwichern.de](mailto:stammesleitung@vcp-jhwichern.de)